

**Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner (SVP):  
Wird Corona nicht zu Einführung autofreier Sonntage durch die Hintertür  
missbraucht? Werden die betroffenen Kreise eingebunden? Bestehen recht-  
liche Grundlagen für diese Massnahmen?**

Der Gemeinderat will via Corona Massnahmen durch die Hintertüre aus ideologischen Gründen seine rotgrüne Verkehrspolitik mit autofreien Sonntagen in den Quartieren durchsetzen. Die SVP zeigt sich über dieses Vorgehen befremdet, begrüsst aber Massnahmen für die Eröffnung des Märts.

Der Gemeinderat ist sich nicht zu schade dafür, die Krise für seine Zwecke zu missbrauchen, Hauptsache man kann irgendwie die bösen Autofahrer schikanieren! Nachdem der Bau der Velobrücke, wie von der SVP gefordert, ziemlich sicher aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden muss, will man wenigstens mit diesen Schikanen etwas tun für seine Klientel. Dabei ist unbestritten, dass der Markt mehr Platz braucht. Auch Arles (Provence/Buches du Rhone) sperrt an Markttagen bis ca. 14.00 Uhr den Boulevard des Lices, aber es käme selbst in einem von einem kommunistischen Bürgermeister regierten südfranzösischen Provinzmetropole niemandem in den Sinn, die wichtige Verkehrsader auch an Sonntagen zu sperren.

Es fragt sich, ob die Behörden Kontakt mit den betroffenen Kreisen aufnehmen und wie sich die Rechtslage präsentiert.

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten?

1. Nahm die Stadt mit den von autofreie Sonntagen betroffenen Gewerbetreibenden, Anwohnern und Grundeigentümern, Quartierkommissionen, Verkehrsverbänden und Wirtschaftsverbänden Kontakt auf? Wenn ja, wie haben die einzelnen Ansprechpartner reagiert? Wenn nein, warum nicht? Mit wem wurde kein Kontakt gesucht? Warum nicht?
2. Gestützt auf welche rechtliche Grundlagen werden die autofreien Sonntage durchgeführt? Bestehen dafür Anfechtungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche (Einsprache oder Beschwerde?) Wann erfolgen die Publikationen im Stadtanzeiger?  
Wenn nein, warum bestehen keine Anfechtungsmöglichkeiten?
3. Was kosten die Massnahmen dem Steuerzahler? Welchem Produktegruppenbudget werden diese belastet?

Bern, 07. Mai 2020

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner*

*Mitunterzeichnende: -*